



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 28.05.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 20.05.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**. Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden. Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnungspunkte III werden vor den Tagesordnungspunkte II behandelt.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

III. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

- 1. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 200 A1.1 – Erstellung Bebauungsplan Nr. 200A1.3 Planungsgebiet: Johann Roithner-Str. – Siemensstr. – Semmelweißstraße Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 10.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 200 A1.3 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1.11 - Änderung Nr. 301.1.14**
Planungsgebiet: Langholzstraße – Wiener Bundesstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 05.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 301.1.14 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Änderung Nr. 97 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001**
Planungsgebiet: Kremstalstraße (Änderungsplan NR. 4.97)
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 11.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 97 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung der Grundstücke 1651/23, 1658/26, 1651/16, 1651/11 mit 3397 von derzeit "Bauland – Wohngebiet" in "Bauland – Gemischtes Baugebiet", wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402.1.4 Änderungsplan Nr. 402.1.4.1**
Planungsgebiet: Siedlerstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 09.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402.1.4 – Änderungsplan Nr. 402.1.4.1 - wird entsprechend dem Planentwurf vom 02.03.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.6
Änderungsplan Nr. 110.2.12
Planungsgebiet: Tischlerstraße – Bahnhofstraße – Christlgasse
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 12.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.6 – Erstellung Bebauungsplan Nr. 110.2.12 mit oa. stadtplanerischen Festlegungen und Zielsetzungen wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Auflassung eines Teilbereiches der öffentlichen Straße
Grundstück 2173/1 – "Leebgutstraße"**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 12.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112.1.3 – Änderungsplan Nr. 112.1.4
Planungsgebiet: Fabrikstraße – Dr. Feurstein Straße – Bahnhofstraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 04.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112.1.3 – Änderungsplan Nr. 112.1.4 ist einzuleiten.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

II. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung Kulturpark Traun GmbH

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 12.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

BGM Ing. Scharinger lässt über den **Hauptantrag** abstimmen.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des **Hauptantrages**.

StR Ing.Mag. Böhm stellt den **Zusatzantrag zu Punkt 1.:**

Eine rechtliche Prüfung des Gesellschaftsvertrages der Kulturpark Traun GmbH aus dem Jahr 1996 wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

BGM Ing. Scharinger lässt über den **Zusatzantrag** abstimmen.

Die Abstimmung über den **Zusatzantrag** ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Prüfung Volksheim Traun (mit Lokalaugenschein)

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 15.04.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Prüfung Wirtschaftsförderungen 2016 bis 2019 und Ausblick

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 15.04.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Prüfung Bilanz 2019 Kulturpark Traun GmbH (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Prüfung Bilanz 2019 Stadtmarketing Traun GmbH
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Prüfung Jahresbericht 2019 – Bibliothek Traun
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Jahresbericht 2019 der Bibliothek Traun wird als Verwendungsnachweis für die Subvention der Stadt Traun in der Höhe von Euro 280.000,00 anerkannt."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. Prüfung Bilanz 2019 – Stadt Traun Immobilien GmbH
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**8. Prüfung Bilanz 2019 – Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG (STIK)
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**9. Prüfbericht über die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) für
das Rechnungsjahr 2019
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

10. Prüfbericht über die Gebarung der österreichischen Wasserrettung – Ortsstelle Traun im Rechnungsjahr 2019 (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 3)

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 05.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

11. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Traun 2019 Prüfbericht der Sitzungen vom 04.05. und 05.05.2020

GR Bachmaier erläutert an Hand einer Power Point Präsentation den RA 2019 und bringt den Prüfbericht "Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019" betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

"Auf Grund des gemäß § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF., erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung beschlossen. Für Ausgaben, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. GemO 1990 erteilt.

Folgende Rücklagen wurden im Finanzjahr 2019 neu gebildet bzw. erhöht:

Wasserversorgung	91.636,51 € (Wasseranschlussgebühren)
Kanalisation	157.359,46 € (Kanalanschlussgebühren)
Abfalldeponie	230.000,00 € (Neubildung aus ord. Haushalt)
Oö. Gemeindeentlastungspaket	30.000,00 € (Neubildung aus ord. Haushalt – Zuschuss Land Oö.)
Sportzentrum	600.000,00 € (Umwidmung von Allgemeine RL)
Sanierungen und Instandhaltungen	150.000,00 € (Umwidmung von Allgemeine RL)
Allgemeine Rücklage	200.000,00 € (Rückführung aus dem ao. Haushalt – FFW Traun)
Allgemeine Rücklage	47.585,60 € (Rückführung aus dem ao. Haushalt - Stadtplanung)
Allgemeine Rücklage	86.875,05 € (Umwidmung von RL Kautionen)
Allgemeine Rücklage	114.914,99 € (Neubildung aus ord. Haushalt)
Summe	1.708.371,61 €

Im Finanzjahr 2019 wurden Entnahmen aus nachstehend angeführten Rücklagen getätigt:

Aufschließungsbeiträge ROG	16.720,11 € (Anrechnung bei Anschlussgebühren)
Wohnbau-Kaution (§ 16 MRG)	86.875,05 € (Umwidmung auf Allgemeine RL)
Allgemeine Rücklage	600.000,00 € (Umwidmung auf RL Sportzentrum)
Allgemeine Rücklage	150.000,00 € (Umwidmung auf RL Sanierungen und Instandhaltungen)
Summe	853.595,16 €

Die Interessentenbeiträge aus dem Bereich Wasserversorgung (2/8581+850) und Abwasserbeseitigung (2/8582+850) wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (Seite 119 bis 126) wird beschlossen.

Die Interessentenbeiträge aus dem Bereich Gemeindestraßen (2/612+850) verbleiben zur Abdeckung des Abganges laut Kostenrechnung im ordentlichen Haushalt."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages

IV. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 13.02.2018, GZ: PA-1114-02-2018/DW, auf der östlichen Seite der Georg Grinninger-Straße gegenüber Haus Nr. 81.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 11.12.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der östlichen Seite der Georg Grinninger-Straße aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 13.02.2018, GZ: PA-1114-03-2018/DW, auf der nördlichen Seite der Müller-Guttenbrunn-Straße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 11.12.2019 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der nördlichen Seite der Müller-Guttenbrunn-Straße aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 11.07.2001, GZ: PA-1114-743-01/Pol, beidseitig der Josef Ressel-Straße beginnend bei der Kreuzung mit der Weidfeldstraße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 06.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das beidseitige Halte- und Parkverbot in der Josef Ressel-Straße aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes lt. Verordnung vom 03.07.2006, GZ: PA-1114-/48-572/2006 beidseitig der Kopernikus-Straße beginnend bei der Kreuzung mit der Schulstraße bis zur Kreuzung mit der Keplerstraße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 06.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das beidseitige Halte- und Parkverbot in der Kopernikusstraße aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Aufhebung des Halte- und Parkverbotes auf der nördl. Seite der Albert Schweitzer-Allee ab dem Zugang zu den Wohnhäusern Johann Roithner-Straße 60b bis gegenüber der Garage des Hauses Nr. 20.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 25.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot in der Albert Schweitzer-Allee aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen für von außen aufladbare Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges, für die beiden Stellplätze mit Ladestation für Elektro-Fahrzeuge in der Tiefgarage Zentrum.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 06.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für von außen aufladbare

Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges, auf den beiden Stellplätzen mit Ladestation für Elektro-Fahrzeuge in der Tiefgarage Zentrum verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 und der beiliegende Lageplan bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

7. Verordnung eines Parkverbotes auf der südlichen Seite der Fabrikstraße.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 06.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der das Parkverbot auf der südlich entlang der Fabrikstraße verlaufenden LKW-Spur verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

8. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der nördlichen Seite der Schrammlstraße auf Höhe des Hauses Schrammlstraße 6, gültig werktags von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 24.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der das Halte- und Parkverbot auf der nördlichen Seite der Schrammlstraße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

9. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der südlichen Seite der Leharstraße bei der Kreuzung mit der Verbindungsstraße Schrammlstraße/Leharstraße, gültig werktags von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

GR Gündisch N. bringt den Amtsbericht vom 24.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der das Halte- und Parkverbot auf der südlichen Seite der Leharstraße verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Stadtrates:

1. Bericht über die im Finanzjahr 2019 gewährten Förderungen

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 23.04.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"a) Der beiliegende, mit 23.04.2020 erstellte Bericht über die Vergabe von Subventionen der Stadtgemeinde Traun im Finanzjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Ausschüsse sollen über Maßnahmen für die Gewährung von Förderungen beraten.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Kindergarten St. Martin II – Neubau - Finanzierungsplan

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 08.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Finanzierungsplan vom 8. Mai 2020 für das Projekt "Kindergarten St. Martin II – Neubau" mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von Euro 2.056.000,00 (exkl. USt) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Einrichtung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit – Änderung der bestehenden Satzung

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 22.04.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Satzungen für die Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Traun werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Verzicht auf die Einhebung der Entgelte für Schanigärten gem. § 3 Tarifpost 7 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens für die Gastgartensaison 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 06.05.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Um die Trauner Gastronomiebetriebe in der Corona-Krise zu unterstützen, wird auf die Einhebung der Schanigartengebühren gem. § 3 Tarifpost 7 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens in der Gastgartensaison 2020 verzichtet.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 10400A (LAWOG Oedt – Bereich Steinweg – Leebgutstraße)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 27.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Teilungsplan GZ 10400A der Zivilgeometer Dipl. Ing. Kolbe/ Dipl. Ing. Grünzweil wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Traun, als Dienstbarkeitsnehmerin (Gst. 2177/1 – Bereich Steinweg – Leebgutstraße)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 09.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen zwischen der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Traun als Dienstbarkeitsnehmerin wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

7. 1.Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 30.09.2015/14.10.2015 abgeschlossen zwischen, der Lang Living GmbH, FN 440979 z, als Dienstbarkeitsgeber einerseits und der Stadtgemeinde Traun, als Dienstbarkeitsnehmerin andererseits

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 28.02.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende 1. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 30.09.2015/14.10.2015 abgeschlossen zwischen Herrn Georg Lang, Georg Grinninger-Straße 46a, 4050 Traun, Herrn Dipl. Ing. Wilhelm Lang,

Überlenderstraße 1, 4202 Gramastetten, Herrn Ing. Christian Lang, Wischerstraße 31, 4040 Linz sowie der Lang Living GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Ing. Wilhelm Lang und Herrn Ing. Christian Lang, Traunleiten 8a, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeber einerseits und der der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Rudolf Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmer andererseits wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

8. Auftragsvergabe – Erd- und Baumeisterarbeiten – Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2020

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 03.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2020 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugesmbH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	116.642,25
20% MwSt.	€	23.328,45
Brutto	€	139.970,70

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

9. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2020 in der Georg-Grinninger-Straße (im Bereich von Mitterfeldstraße – Neubauerstraße)

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 03.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2020 in der Georg Grinninger-Straße (im Bereich von Mitterfeldstraße – Neubauerstraße) wird an den Billigstbieter, die Firma Lang & Menhofer, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	335.193,32
20% MwSt.	€	67.038,66
Brutto	€	402.231,98

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

10. Auftragsvergabe – Baumeister- und Holzbauarbeiten – Neubau Kindergarten St. Martin II

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 06.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Baumeisterarbeiten" ist an die Firma Brunner Bau GmbH, Lastenstraße 10, 4531 Neuhofen/Krems, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	262.880,95
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>52.576,19</u>
Brutto	€	315.457,14

zu vergeben.

"Der Auftrag für das Gewerk "Holzbauarbeiten" ist an die Firma EW-Bau, Gutenbergstraße 4, 4840 Vöcklabruck, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	407.388,94
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>81.477,79</u>
Brutto	€	488.866,73

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

11. Auftragsvergabe – Dachdecker-, Estrich und Malerarbeiten, HKLS- und Elektroinstallationen, Fenster und Portale – Neubau Kindergarten St. Martin II

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 13.03.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk "Dachdeckerarbeiten" ist an die Firma Schmid Baugruppe Holding GmbH, Zamenhofstraße 55, 4020 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	136.822,27
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>27.364,45</u>
Brutto	€	164.186,72

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Estricharbeiten" ist an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH, Puppung 28, 4070 Eferding, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	17.053,61
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>3.410,72</u>
Brutto	€	20.464,33

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Malerarbeiten" ist an die Firma Gerta Hauser GmbH & Co KG, Thanhoferstraße 2b, 4030 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	4.789,35
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>957,87</u>
Brutto	€	5.747,22

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "HKLS-Installation" ist an die Firma Burghart GmbH, Pyhrnbahnstraße 69, 4050 Traun, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	108.985,63
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>21.797,13</u>
Brutto	€	130.782,76

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Elektroinstallationen" ist an die Firma Ploier + Hörmann GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	189.606,90
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>37.921,38</u>
Brutto	€	227.528,28

zu vergeben.

Der Auftrag für das Gewerk "Fenster und Portale" ist an die Firma Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstraße 5, 4614 Marchtrenk, zu, Angebotspreis von

Nettosumme	€	90.441,36
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>18.088,27</u>
Brutto	€	108.529,63

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

12. Pauschalförderungen im Bereich Sport 2020

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 22.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2018 bis auf Widerruf beschlossene Vorgangsweise zur Ermittlung der Pauschalförderungen im Bereich SPORT wird ab dem Förderjahr 2020 wie folgt geändert:

Die Höhe der für die Vorauszahlung herangezogene Pauschalförderung ergibt sich aus dem Durchschnitt der jeweils fünf vorangegangenen Jahresabrechnungen betreffend die ordentlichen Subventionen (Zuschuss für den laufenden Vereinsbetrieb), der Spitzensportförderungen und der Betriebskostenzuschüsse (vereinseigene Sportanlagen). Zu diesem Durchschnittswert wird die Sportstättenmiete des vorangegangenen Förderjahres hinzugerechnet.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

"Folgende Pauschalförderungen ab einer Höhe über € 3.000,00 an Trauner Sportvereine und Sportler werden für das Jahr 2020 beschlossen:

SV HAKA Traun	€	44.608,25
ASKÖ Oedt	€	15.254,16
ASKÖ Dionysen	€	38.869,95
ATSV Födinger St.Martin	€	31.730,71
DSG Union Traun	€	25.768,57
DSG Union St.Martin	€	16.678,57
Union Oedt	€	4.992,33
1. Union Sportclub Traun	€	39.352,35
ASKÖ Schwimmklub Traun	€	15.697,74
ASKÖ Traun	€	71.209,19
ASKÖ Ambach Traun	€	10.492,45
Naturfreunde Österreich - OG Traun	€	11.055,52
SK Keplinger Traun	€	76.645,82
Allg. TV ÖTB Traun	€	18.370,12
ASKÖ Hockeyclub Traun	€	31.279,88
ASKÖ EHC Puckjäger Traun	€	12.250,01
ASKÖ Steelsharks Traun	€	67.247,20
EHC Ice Ätsch Traun	€	9.177,64

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, nach erfolgten Evaluierungen der Förderhöhen am Ende des Jahres 2020, Guthaben bzw. Forderungen für die Auszahlungen der Tranchen im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Der Sportausschuss der Stadt Traun wird darüber entsprechend informiert.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

13. Abdeckungen von Sportstättenmieten – Sportzentrum Traun

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 23.01.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die angefallene Sportstättenmiete (Sportzentrum Traun) für den Oö. Auto Günther Hallencup 2020 in der Höhe von € 5.266,20 wird aus Mitteln des Sportservice abgedeckt.

Die Bedeckung der angefallenen Sportstättenmiete erfolgt durch die VP 1/269-757. Einnahmen werden unter der VP 2/2621+810 eingenommen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.